

Betreff:

Wegebenennung nach Inge Kükelhan

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung)	21.11.2017	Ö

Beschluss:

„Der Verbindungsberg zwischen den Ortsteilen Rühme (Rüsterweg) und Veltenhof (Straße Sandanger) erhält den Namen

Inge-Kükelhan-Weg.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Der Stadtbezirksrat Veltenhof-Rühme hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2017 angeregt, den Verbindungsberg zwischen den Ortsteilen Rühme (Rüsterweg) und Veltenhof (Straße Sandanger) nach der verstorbenen Bezirksbürgermeisterin und Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig Frau Inge Kükelhan zu benennen (Drucksache 17-04535). Der Verbindungsberg ist bisher unbenannt.

Die Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgenommen und private Eigentümer von Flächen an dem zu benennenden Weg angehört (Drucksache 17-04535-01). Es bestehen als Ergebnis der Anhörung keine Bedenken, den Weg nach Frau Inge Kükelhan zu benennen.

Ein wesentliches Merkmal einer Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, eine einfache und eindeutige Orientierung (z. B. für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen) wird durch eine Benennung des vorgeschlagenen Weges verbessert. Im Vordergrund des angeregten Benennungsvorschlags steht jedoch die Ehrung der ehemaligen Bezirksbürgermeisterin und Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig Frau Inge Kükelhan.

Frau Inge Kükelhan ist eine Persönlichkeit mit direktem Bezug zu den Ortsteilen Veltenhof und Rühme. Sie war Mitglied im Stadtbezirksrat von 1981 bis 2006, davon 20 Jahre als Bezirksbürgermeisterin. Sie engagierte sich seit 1987 im Verein Krebsnachsorge Braunschweig, dabei seit 1990 als Vorsitzende. Sie wurde 1986 erstmalig in den Rat gewählt und war von 2001 bis zu ihrem Tod Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig. 2008 erhielt sie für ihr politisches und soziales Engagement das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Wegebenennung soll ein dauerhaftes Gedenken an sie verbunden sein. Inge Kükelhan wurde am 3. August 1939 geboren und verstarb am 29. Mai 2011.

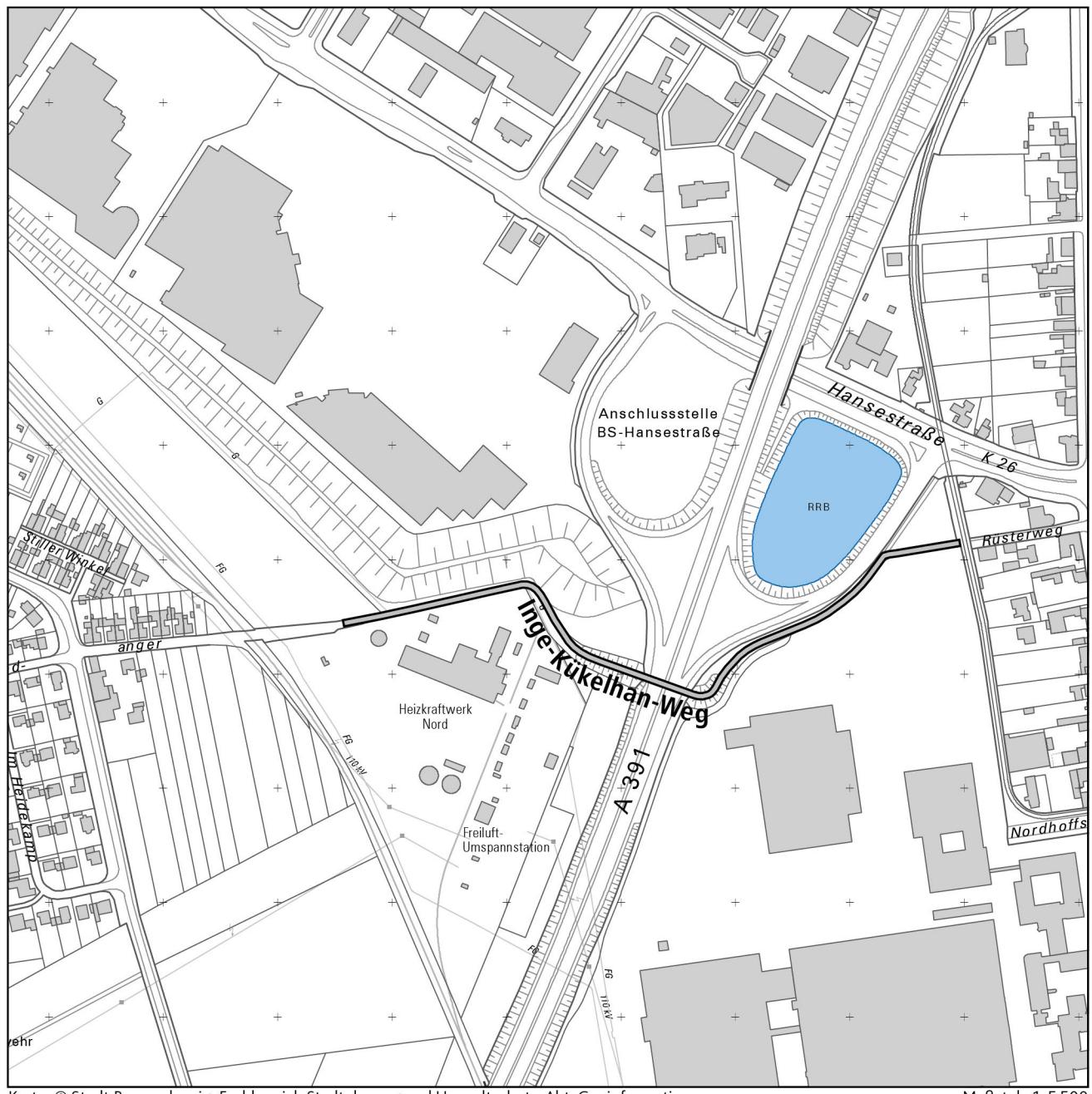
Anwohner sind von der Benennung des Weges nicht betroffen.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des Weges

Inge-Kükkelhan-Weg



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1: 5 500

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 5.1

17-05799

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Stadtbezirksratbudget zur Gestaltung und Aufstellung einer BLIK-Tafel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 21.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat möge beschließen Mittel aus dem Stadtbezirksratsbudget in Höhe von 2000 € zur Gestaltung und Aufstellung einer BLIK-Tafel in der Vorwerksiedlung Braunschweig-Rühme bereitzustellen.

Sachverhalt:

Begründung :

Die Vorwerksiedlung wurde in den Jahren 1938 -1940 errichtet.

Vor diesem Hintergrund sollte eine BLIK-Tafel zur Geschichte der Siedlung aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten bei der Gestaltung der Tafel den Bezirksrat zu unterstützen.

(Stellungnahme der Verwaltung 16-01992-01 vom 02.06.2016)

Gez.J.Jorns

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 6.1

17-05800

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstandsbericht OU B214 Braunschweig-Watenbüttel (BVWP 2030)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Beantwortung)

21.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ortsumgehung Watenbüttel wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird das Vorhaben, so wie es im Bundesverkehrswegeplan beschrieben ist, aktuell durch die Stadt Verwaltung verfolgt bzw. forciert?
2. Ist die vorgeschlagene Variante durch Veltenhof überhaupt eine Alternative zu Watenbüttel, die die Stadt Verwaltung ebenfalls favorisiert?

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

Mitteilung DS 16-02013

Betreff:

Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 20.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 16.03.2016 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) vorgestellt. Der BVWP ist die planerische Grundlage der Bundesregierung für die anstehenden Investitionen in die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 2030. Im Zuge dieses Referentenentwurfes wird erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ab dem 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 können bzw. konnten Institutionen und Bürger zum Entwurf des BVWP Stellung nehmen.

Ziel dieses Beteiligungsverfahrens ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie Äußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt. Die fachliche Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten der jeweiligen Projekte erfolgt im Rahmen der nachgelagerten eigenständigen Planungsverfahren, wie z. B. den Planfeststellungsverfahren.

Obwohl es explizit nicht Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, jedes Einzelprojekt im Detail zu diskutieren, wird die Verwaltung eine Stellungnahme innerhalb der gegebenen Frist abgeben. Die Stellungnahme befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird unter dem Vorbehalt des Beschlusses des zuständigen Verwaltungsausschusses (voraussichtlich am 24.05.2016) fristgerecht bis zum 2. Mai 2016 abgegeben.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird der (ggf. angepasste) BVWP vom Bundeskabinett beschlossen, in Bedarfspläne übertragen und im Rahmen von entsprechenden Ausbaugesetzen vom Bundestag beschlossen.

Die Stadt ist im BVWP unmittelbar – bezogen auf das Stadtgebiet – bei drei Projekten des „Verkehrsträgers Straße“ betroffen. Alle drei Projekte sind aufgrund ihres hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses im vordringlichen Bedarf aufgeführt:

- B 4 – Anschlussstelle Wenden bis südlich Meine
Es handelt sich um ein Teilprojekt zum 4-streifigen Ausbau der B 4 zwischen Gifhorn und Braunschweig. Innerhalb des Stadtgebietes liegt die Meldelinie¹ weitgehend auf der

¹ Die Meldelinie ist diejenige Linienführung, die der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung bzw. Beurteilung zugrunde liegt. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf verändern.

vorhandenen Bundesstraße.

- B 214 – Ortsumgehung Watenbüttel

Es handelt sich bei dieser Meldelinie¹ um die Verlängerung der A 392 zur Ernst-Böhme-Straße. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Ernst-Böhme-Straße durchgehend 4-streifig ausgebaut und gemeinsam mit der Hansestraße bis zur Anschlussstelle BS-Hafen der A 2 zur Bundesstraße aufgestuft. Im Gegenzug wird die heutige B 214 zur Kreis- bzw. Landesstraße abgestuft.

- B 79 – Ortsumgehung Wolfenbüttel

Die Meldelinie¹ der Ortsumgehung Wolfenbüttel beginnt zwischen Groß Denkte und Wendessen und führt östlich um Wolfenbüttel herum. Auf Braunschweiger Stadtgebiet führt sie über den Salzdahlumer Weg und endet an der Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord (A 395) und dem dortigen nachgeordneten Straßennetz, z. B. der Leipziger Straße in Stöckheim.

Des Weiteren ist die Stadt Braunschweig mittelbar bei folgendem Projekt betroffen:

- A 39 – zwischen Lüneburg und Wolfsburg

Die A 39 ist bereits im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von 2004 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit naturschutzfachlichem Planungsauftrag in den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die jetzige Einstufung in den vordringlichen Bedarf erfolgt im Wesentlichen aufgrund der hohen raumordnerischen Wirkung und der Hinterlandanbindung der Seehäfen.

Daneben wird beim „Verkehrsträger Schiene“ folgende Maßnahme in der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ geführt:

- Ausbaustrecke Lehrte - Braunschweig - Magdeburg - Roßlau

Es handelt sich hier um kapazitätssteigernde Maßnahmen, z. B. ein 3. Gleis zwischen Lehrte, Braunschweig und Weddel bzw. ein 4. Gleis zwischen Groß Gleidingen und Braunschweig.

Maßnahmen des potenziellen Bedarfes können noch in den weiteren oder auch vordringlichen Bedarf aufsteigen. Die Projektbewertung ist bei allen Maßnahmen des potenziellen Bedarfes aufgrund der komplexen Netzzusammenhänge noch nicht abgeschlossen.

Für die „Weddeler Schleife“ ist eine Finanzierung durch Bund und Land außerhalb des BVWP gefunden worden. Dieses Projekt wird nicht im BVWP geführt.

Beim „Verkehrsträger Wasserstraße“ ist die Stadt unmittelbar nicht betroffen. Gleichwohl sind die in dem vordringlichen Bedarf eingestuften Maßnahmen „Vorgezogener Ersatzneubau der Schleuse Scharnebeck“ und „Ausbau des Stichkanals Salzgitter einschl. des Ersatzneubaus zweier Schleusen“ von hoher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig.

Zeitpunkt und Reihenfolge der Projektumsetzung bei allen Verkehrsträgern hängt letztlich von deren Priorisierung im vordringlichen Bedarf ab, dem Planungsstand sowie den verfügbaren Finanzmitteln. Vorhaben des vordringlichen Bedarfes sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden.

Leuer

Anlage/n: *fjetne*